

Hinweisblatt & Reglement für Marktfahrer

Stand und Markt

- Masse der gemieteten Marktstände: 100 cm x 280 cm
- Ab einer Länge des eigenen Standes von 350 cm wird ein zweiter Standplatz verrechnet.
- Es dürfen keine Anbauten nach vorne Richtung Marktplatz angehängt werden!
- Eigene Marktstände, Anhänger oder Zelte sind auf der Anmeldung klar zu beschreiben und müssen vom OK jährlich genehmigt werden. Foto per Email.
- Wir stellen offizielle Sitzgelegenheiten auf => keine eigenen Tische und Bänke erlaubt.
- Wunschplatzierungen werden, wenn möglich, berücksichtigt.
- Zubereiten der Speisen muss hinter oder seitlich vom Stand gemacht werden. Aus Sicherheitsgründen ist dies vor dem Stand nicht erlaubt.
- Strom steht nur in begrenzter Menge zur Verfügung. Daher empfehlen wir auf Gas umzusteigen.
- Parkplätze in und um das Stadtzentrum Grenchen. Keine Autos dürfen am und um den Marktplatz parkiert werden. Die Zufahrt ist nur für Aus- und Einladen vor und nach dem Markt erlaubt.
 1. Einstellhalle / Parking Coop Grenchen
 2. Parkplatz Bettlachstrasse (ehemals EPA) Zone 105
 3. Parkplatz Lindenstrasse Zone 502
 4. Parkplatz Schulstrasse Zone 505
 5. Parkplatz Rainstrasse Post Zone 108

Wichtige Zeiten

- Ankunft beim Markt ab 14.00 Uhr (bitte nicht früher).
- Der Markt beginnt um 16.00 Uhr und schliesst pünktlich um 22.00 Uhr.
- Stand und Standplatz müssen bis 22.30 Uhr geräumt sein!

Mehrwegpflicht für Verpflegungsstände

Stadt Grenchen hat sich am 3.3.2020 für umweltfreundlichere Veranstaltungen entschieden, indem eine Mehrwegpflicht für alle Anlässe mit mehr als 500 Besuchern gilt. Helfen Sie als Marktstandbetreiber den Abfallberg zu reduzieren!

Vorgabe

Alle Verpflegungsstände müssen Getränke in Mehrwegbechern ausschenken. Weiteres Geschirr (Teller, Schüssel, Besteck und Servietten) muss selbst organisiert werden. Es darf Mehrweg sein, MUSS mindestens aus recyclebarem Material sein.

Die Mehrwegbecher können entweder von uns gemietet oder selbst mitgebracht werden.

Mietpreis Mehrwegbecher

Folgende Becher stehen zur Auswahl – keine Mindestzahl. Preis ist inkl. Transport, Handling und nachträgliche Reinigung.

- 1 dl Becher (für Kaltgetränke) à Fr. 0,25
- 2 dl Becher (für Warm- und Kaltgetränke) à Fr. 0,25
- 4 dl Becher (für Kaltgetränke) à Fr. 0,25

Mehrwegmieten an der Chürbिसnacht 2024

- Bei der Anmeldung die benötigte Anzahl Becher angeben.
- Am 25. Oktober 2024 ab 14 Uhr können die reservierten Becher am Stand «Mehrwegbecher» abgeholt werden.
- Die Stadt Grenchen verrechnet pro Becher ein Depot von Fr. 2.-, das bei der Rückgabe abgezogen wird. Kein Geldfluss während des Anlasses (siehe Marktgebühren).
- Jeder Marktstandbetreiber soll für jedes verkaufte Getränk ein Depot von Fr. 2.- verlangen, damit möglichst viele Becher an die Stände zurückgebracht werden und nicht in den Abfall gelangen.
- Es gilt zu beachten, dass nur fehlerfreie Becher zurückgenommen werden.
 - Rückstände von Lippenstift, Filzstift oder sonstigem Schmutz ist zu entfernen.
 - Bei verkratzen oder beschädigten Bechern wird kein Depot zurückerstattet.
- Am Ende des Anlasses die fehlerfreien Becher zum Stand «Mehrwegbecher» zurückbringen.
- Die Mehrweg-Mietgebühr, für reservierte und weitere Becher während des Anlasses, wird mit der Standgebühr nach dem Anlass in Rechnung gestellt (siehe Marktgebühren).

Hygiene, Sauberkeit & Reinigung

Jeder Marktfahrer verpflichtet sich, den Platz in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Allfälliger Mehraufwand durch Aufräumarbeiten unsererseits wird in Rechnung gestellt.

Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Abfallsäcke oder Container entsorgt werden. Zusätzliche Abfallsäcke können beim Infostand bezogen werden.

PET-Behälter und Behälter für recyclebares Material stehen ebenfalls zur Verfügung. Auf Glasflaschen muss aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.

Jeder Marktfahrer ist selbst für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Gasgrills und Gasgeräte

An Veranstaltungen müssen Gasgrills und Gasgeräte gemäss der SUVA-Vorschrift von einem Experten geprüft werden, um Unfälle vorzubeugen.

1. Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein.
 - a. Für Veranstaltungen gilt ein einjähriges Kontrollintervall.
 - b. Vor der Chürbisnacht muss das Gasgerät/der Gasgrill von einem zugelassenen Gaskontrolleur geprüft sein.
 - c. Bei Bedarf kann der Gaskontrolleur Peter Traub bei der Firma Fotra in Grenchen eine Kontrolle durchführen. Preis Fr. 45.-
2. Die Datei „Reglement Veranstaltungen DE 10.18“ finden Sie hier: www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/. Bitte ausfüllen und mitbringen.
3. Nur genehmigte Gasgrills dürfen gebraucht werden.
4. Der Gebrauch eines Gasgrills muss im Voraus angemeldet sein (siehe Anmeldeformular).

Strom, Beleuchtung & Dekoration – Chürbisnachtgerecht und stimmungsvoll

- Wer Waren verkauft, die nicht in direktem Zusammenhang mit Kürbissen stehen, wird gebeten, den Stand mit Kürbissen zu dekorieren.
- Die Beleuchtung der Stände sollte auf natürliche Art erfolgen. Z.B. Kürbislichter, Petroleumlampen, Windlichter, Öllampen, etc. **Bitte keine grelle Beleuchtung (oder Schweinwerfer) benützen!**
- Falls Sie eine elektrische Beleuchtung vorsehen, bitten wir Sie, gedämpftes Licht, orange oder gelbe Glühlampen zu verwenden, damit die besondere Atmosphäre nicht gestört wird.
- Wer eine Verlängerung oder mehrere Stecker braucht, soll eine eigene Kabelrolle für den Strom-Anschluss mitnehmen.

Alkoholische Getränke

Jugendschutz: Es ist verboten an unter 18-Jährige gebrannte Wasser, Aperitif und Alcopops und an unter 16-Jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen oder auszuschenken.

Marktgebühren

Seit über 15 Jahren günstig am Chürbismarkt mitwirken – keine Teuerung!

Die Marktgebühren bleiben auch 2024 trotz gestiegener Strom- und Infrastrukturpreise gleich.

Platz- und Standmiete

- Warenverkauf Fr. 50.00
- Sofortverzehr Fr. 90.00

(Ab einer Länge des eigenen Standes von 350 cm wird ein 2. Standplatz verrechnet)

Stromanschluss

- Verbrauch bis 2000 Watt (230V) Fr. 10.00
- Verbrauch >2000 Watt & 380V-Anschlüsse Fr. 20.00
(z.B. Fritteusen, Wasserkocher, Herdplatten)

- Wer eine Verlängerung oder mehrere Stecker braucht, soll eine eigene Kabelrolle für den Strom-Anschluss mitnehmen.
- Jugendorganisationen erhalten einen speziellen Rabatt von 50 %.
- Für nicht gemeldete Stromanschlüsse werden Umtriebsgebühren von Fr. 50.- erhoben.
- Die Stadt Grenchen verlangt keine Vorauszahlung. Die Verrechnung der effektiv bezogenen Leistungen wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Sicherheit

Für die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten, sowie das Nichteinhalten von gesetzlichen Vorgaben ist jede/r Marktfahrer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.

Werbung für politische Initiativen und/oder Parteien ist nicht erlaubt.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, zögern Sie nicht, uns per Mail unter chuerbismnacht@gmx.ch zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf ein gut gelungenes Fest.



Marktverantwortliche
Kurt Seematter
Tel.: 079 202 82 04



Stadt Grenchen
Mike Brotschi



Marktanmeldung
über diesen Link